

Wer die Luftreinhaltung, die CO<sub>2</sub>-Problematik und die wirtschaftlich wie gesellschaftlich folgenreiche Verknappung der fossilen nicht-erneuerbaren Energien ernst nimmt, muss in der kantonalen Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik alles daran setzen, mittel- bis langfristig von fossilen, nicht erneuerbaren Energieträgern wegzukommen und die Ziele der 2000 Watt Gesellschaft zu realisieren. Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 den Energieverbrauch von 6000 auf 2000 Watt pro Kopf zu senken und von diesen 2000 Watt 2/3 erneuerbar zu produzieren. Das Szenario IV des Bundesamts für Energie zeigt die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft auf und definiert entsprechende Etappen, z.B. eine Senkung des Verbrauchs bei fossilen Energieträgern um 48% bis 2035.

Diese Ziele werden nur mit entsprechend griffigen Massnahmen umgesetzt werden können.

Der Politikplan der Regierung sieht zwar das Ziel der 2000 Watt Gesellschaft vor und kündigt eine entsprechende Absenkstrategie an. Zugleich ist die Regierung aber der Meinung, dass der vorhandene Handlungsspielraum heute schon ausgeschöpft sei (Bericht betreffend Politikplan 2009-2012, Seite 7). Ein entsprechender Planungsantrag aus dem Jahr 2006 (Egeler und Konsorten) wurde mit Verweis auf Änderungen im Energiegesetz, Bau- und Planungsgesetz sowie IWB-Gesetz als erledigt betrachtet.

Die Unterzeichnenden sind nicht dieser Meinung. Es ist weiterer Handlungsspielraum vorhanden oder zu erschliessen und ein entschlossenes Handeln notwendig. Was neben einer Absenkungsstrategie fehlt ist eine konkrete und verbindliche Gesamtplanung von Regulierungen und Massnahmen, welche die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und der damit verbundenen Umstellung von mindestens drei Vierteln der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt auch effektiv ermöglicht. Die Regierung soll sich festlegen, mit welchen Regulierungen und Massnahmen sie bis wann welche Zwischenziele der Verbrauchsreduktion sowie der Produktionssteigerung bei den erneuerbaren Energien erreicht und was sie tun wird, wenn die Zwischenziele nicht erreicht werden. In diese Planung sind die IWB als staatlicher Produzent und Vertreiber von 3/4 der in Basel genutzten Energie einzubinden.

Die Regierung wird mit der Motion beauftragt, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der die Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft und den damit verbundenen weitgehenden Verzicht auf fossile nicht-erneuerbare Energieträger mit verbindlichen Fristen regelt. Die gesetzliche Regelung beinhaltet die Eckwerte der entsprechenden Planung mit Zwischenzielen bezüglich Termine wie auch Umfang und Art des Energieverbrauchs sowie die Einbindung der IWB, ebenso wie die periodische Information des Grossen Rates über die Details der Gesamtplanung und der Zielerreichung.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Bülent Pekerman, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Markus Lehmann, Christian Egeler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Helmut Hersberger, Patricia von Falkenstein, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig